

# STADT OFFENBURG BEBAUUNGSPLAN „NEUES STOCKFELD“ GESTALTUNGSPLAN

M. 1:500



### ZEICHENERKLÄRUNG

- nicht überbaubare Grundstücksfläche
- öffentliche Straßen, Wege u. Plätze
- öffentliche Grünflächen
- nicht überbaubare und nicht als Nutzgarten zu verwendende Grundstücksflächen (Vorgarten)
- private Wege und Abstellplätze
- bestehende Gebäude / Firstrichtung geplant
- geplante Gebäude u. geplante Nebengebäude
- wegfallende Grundstücksgrenzen
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- neue Grundstücksgrenzen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Spielplätze
- Umformerstation

### MASS DER ZUL BAULICHEN NUTZUNG

| BEISPIEL                   |                        |                          |
|----------------------------|------------------------|--------------------------|
| Zahl der Vollgeschosse (Z) | Grundflächenzahl (GRZ) | Geschoßflächenzahl (GFZ) |
| 1                          | 0,4                    | 0,4                      |

### DACHNEIGUNG

Flachdach  
Bebauung östl. Krokusweg 35°

Offenburg, den 20. Juni 1967

*Klein*  
Oberbürgermeister

Fertiggestellt: Stadtbauamt

Offenburg, den 20. Juni 1967

*Klein*  
*Klein*

**BEURKUNDUNGSVERMERK**  
Vorstehender Bebauungsplan wurde am 22.7.1968 durch den Gemeinderat als Satzung nach § 10 BBauG vom 23.6.1960 erlassen und vom Regierungspräsidium Südbaden unterm 25.4.1969 gemäß § 11 BBauG genehmigt.  
Die Bekanntmachung der Satzung erfolgte am 28.7.1969.  
Der Bebauungsplan ist am 19.8.1969 in Kraft getreten.  
Die öffentliche Auslegung nach § 12 BBauG erfolgte in der Zeit vom 5.8.1969 bis 19.8.1969.  
Offenburg, den 21.8.1969

*Klein*  
Oberbürgermeister

Vorstehender Bebauungsplan wurde in der Zeit vom 19.2.1968 bis einschließlich 20.3.1968 gemäß § 2 Abs. 6 und 8 BBauG öffentlich ausgelegt.

Offenburg, den 25.3.68

*Klein*  
Oberbürgermeister

**BEURKUNDUNGSVERMERK**  
Der Gemeinderat beschloß am 18.1.1988, den Bebauungsplan gem. § 2 Abs. 1 BauGB zu ändern.  
Gegenstand der Planänderung war die Zulassung von geeigneten Dächern bei den eingeschossigen Hausgruppen am Ginster- bzw. südlichen Krokusweg.  
Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 29.1.88 bis einschließlich 29.2.1988.  
Am 25.4.1988 hat der Gemeinderat den geänderten Bebauungsplan nach § 10 BauGB als Satzung erlassen.  
Durch ortsübliche Bekanntmachung nach § 12 BauGB hat die Planänderung am 14.6.88 Rechtskraft erlangt.  
Offenburg, den 14.6.1988

*Klein*  
Oberbürgermeister

**BEURKUNDUNGSVERMERK**  
Der Gemeinderat beschloß am 27.09.93, den Bebauungsplan gem. § 2 Abs. 4 BauGB hinsichtlich der Zulassung von geeigneten Garagendächern zu ändern.  
Am 24.01.1994 hat der Gemeinderat den geänderten Bebauungsplan nach § 10 BauGB als Satzung erlassen.  
Das Anzeilverfahren wurde durchgeführt; das Regierungspräsidium hat innerhalb der vorgeschriebenen Frist von 3 Monaten keine Verletzung der Rechtsvorschriften geltend gemacht.  
Durch ortsübliche Bekanntmachung nach § 12 BauGB hat die Planänderung am 09.07.1994 Rechtskraft erlangt.  
Offenburg, den 09.07.1994

*Klein*  
Dr. Bruder  
Oberbürgermeister

STADT OFFENBURG 611/7-1-53  
Stadtbauamt Vermessung und Umformstation Offenburg  
Plan Nr. 611/7-1-53 Jahrg. 1967  
Betreff: „Neues Stockfeld“  
Gestaltungsplan